

DDL Ranking

Regelwerk für Spielerinnen und Spieler

Gültig ab 01.12.2026



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zweck und Saison.....	2
§ 2 Teilnahme und Anmeldung.....	2
§ 3 Zugelassene Turniere und Mindestteilnahme.....	2
§ 4 Startgeld und Preisgeldbeiträge	3
§ 5 Ranglistenwertung und Teilnahmepunkte.....	3
§ 6 Ordnungsgemäße Turnierteilnahme	4
§ 7 Bestleistungen	4
§ 8 Ranglistenstand, Zahlungsvorbehalt und Punktgleichheit.....	4
§ 9 Saisonpreisgeld und Ausschüttung	4
§ 10 Kontaktaufnahme und Auszahlung.....	5
§ 11 Fairness und Verstöße	5
§ 12 Geltung und Änderungen.....	5

§ 1 Zweck und Saison

- 1) Das DDL Ranking ist eine bundesweite Steeldart-Turnierserie der Deutschen Dartliga (DDL).
- 2) Eine Rankingsaison erstreckt sich über einen von der DDL festgelegten Zeitraum. Beginn und Ende der jeweiligen Saison werden rechtzeitig auf der offiziellen Webseite der Deutschen Dartliga veröffentlicht.
- 3) Die erste Saison des DDL Rankings beginnt am **01.12.2026** und endet am **30.06.2027**.
- 4) Bei den von der DDL freigegebenen Einzel- und Doppelturnieren sammeln die Teilnehmer Ranglistenpunkte. Diese werden in einer gemeinsamen, personenbezogenen Rangliste erfasst.
- 5) Die während einer Saison erzielten Ranglistenpunkte bestimmen die Platzierung in der jeweiligen Saisonrangliste. Mit Beginn einer neuen Saison startet die Ranglistenwertung erneut bei null Punkten.
- 6) Ein Saisonfinale findet grundsätzlich **nicht** statt. Die während der Saison gesammelten Saisonpreisgelder werden nach Abschluss der Saison entsprechend der endgültigen Ranglistenplatzierungen ausgeschüttet.

§ 2 Teilnahme und Anmeldung

- 1) Die Teilnahme am DDL Ranking steht grundsätzlich allen Personen offen. Eine Mitgliedschaft in der Deutschen Dartliga oder einer anderen Dartorganisation ist **nicht** erforderlich.
- 2) Die Anmeldung zu einem DDL-Ranking-Turnier erfolgt über das jeweils von der DDL eingesetzte Turniersystem oder direkt beim Ausrichter vor Ort. Ein eigenes Benutzerkonto im Turniersystem ist für die Teilnahme nicht erforderlich.
- 3) Jeder Teilnehmer muss im offiziellen Turniersystem eindeutig erfasst sein, damit seine Turnierergebnisse und Ranglistenpunkte korrekt zugeordnet werden können.
- 4) Bei der erstmaligen Teilnahme ist sicherzustellen, dass beim jeweiligen Spieler eine gültige E-Mail-Adresse im Turniersystem hinterlegt wird. Bei einer Vor-Ort-Anmeldung ist hierfür der Ausrichter verantwortlich.
- 5) Die hinterlegte E-Mail-Adresse wird nicht öffentlich angezeigt. Sie dient insbesondere der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Turnierteilnahme, der Ranglistenwertung und einer möglichen Preisgeldauszahlung.
- 6) Die Teilnahme minderjähriger Spieler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Teilnahmebedingungen des jeweiligen Ausrichters. **Der Ausrichter ist** für die Einhaltung der erforderlichen Voraussetzungen **verantwortlich**.

§ 3 Zugelassene Turniere und Mindestteilnahme

- 1) Es sind alle vom Ausrichter gewählten Turniermodi zugelassen, sofern der Wettbewerb ordnungsgemäß im Turniersystem durchgeführt und ausgewertet werden kann.
- 2) Ein Einzelturnier benötigt mindestens acht tatsächlich angetretene Spieler;
- 3) ein Doppelturnier mindestens vier vollständige Doppelpaare.
- 4) **Unterhalb dieser Grenze** kann ein Turnier **außerhalb der DDL-Ranking-Wertung** stattfinden.

§ 4 Startgeld und Preisgeldbeiträge

Verwendung	Pro Person
Tagespreisgeld des Turniers	2,50 €
Saisonpreisgeldtopf	2,50 €
Grundstartgeld	5,00 €
DDL-Verwaltungsgebühr (vom Ausrichter zu tragen)	1,50 €

- 1) Das Grundstartgeld beträgt 5,00 € je Person und Turnier.
- 2) Der Ausrichter trägt **zusätzlich** die DDL-Verwaltungsgebühr von **1,50 € je Person**; er kann diese und einen eigenen, transparent ausgewiesenen Verwaltungsaufschlag auf die Spieler umlegen.
- 3) Bei Doppelturnieren gelten die Beträge je Spieler (somit 10,00 € Grundstartgeld und 3,00 € DDL-Verwaltungsgebühr je Paar).
- 4) Auch bei vorzeitigem Turnierabbruch durch einen Spieler entfallen die Beiträge **nicht**.

§ 5 Ranglistenwertung und Teilnahmepunkte

- 1) Jeder ordnungsgemäß zu Ende gespielte bzw. durch reguläres Ausscheiden beendete Turnierstart bringt drei Teilnahmepunkte.
- 2) Zusätzlich werden Platzierungspunkte nach der folgenden Tabelle vergeben.
- 3) Alle gewerteten Turniere der Saison zählen; es gibt keine Beschränkung auf die besten Ergebnisse und in der ersten Saison keine Mindestanzahl von Teilnahmen.
- 4) Für zukünftige Saisons ist die Einführung einer Mindestteilnahme vorgesehen.
- 5) Bei Doppelturnieren gilt jedes Doppelteam als ein Teilnehmer für die Ermittlung der Platzierungspunkte.

Platz	bis 32	bis 64	bis 128	bis 256
1.	10	15	20	25
2.	8	13	18	23
3.	6	11	16	21
4.	5	10	15	20
5.–6.	4	9	14	19
7.–8.	3	8	13	18
9.–12.	2	7	12	17
13.–16.	–	6	11	16
17.–24.	–	5	10	15
25.–32.	–	–	7	12
33.–48.	–	–	5	10
49.–64.	–	–	–	7
65.–128.	–	–	–	5

§ 6 Ordnungsgemäße Turnierteilnahme

- 1) Wer regulär verliert und ausscheidet, behält seine erzielten Punkte.
- 2) Wer ein Turnier vor dem Abschluss seiner noch verpflichtenden Begegnungen eigenmächtig verlässt oder nicht zu einem Pflichtspiel antritt, erhält grundsätzlich keine Ranglistenpunkte für dieses Turnier.
- 3) Eine freiwillige Trostrunde muss nicht gespielt werden.
- 4) Bei Krankheit, Verletzung oder vergleichbaren Ausnahmefällen entscheidet die DDL nach Prüfung des Sachverhalts.

§ 7 Bestleistungen

- 1) Bestleistungen werden gemäß dem festgelegten Punkteschlüssel zusätzlich gewertet.
- 2) Pro Spieler und Turnier können maximal 5 Bestleistungspunkte erzielt werden.
- 3) Bei Doppelturnieren werden ausschließlich die individuell erzielten Bestleistungen dem jeweiligen Spieler gutgeschrieben.
- 4) Fehlerhafte Punktezuordnungen werden durch die DDL korrigiert.

§ 8 Ranglistenstand, Zahlungsvorbehalt und Punktgleichheit

- 1) Angezeigte Ranglistenstände sind bis zur vollständigen Zahlung der dem Ausrichter berechneten DDL-Beiträge vorläufig.
- 2) Bei ausbleibender vollständiger Zahlung werden die betreffenden Turnierergebnisse aus der Rangliste entfernt.
- 3) Für die Abschlusstabelle zählt zuerst die Gesamtpunktzahl, dann die Anzahl der Turnierteilnahmen, danach die Anzahl erster Plätze, zweiter Plätze usw. Besteht auch danach Gleichstand, werden die Preisgelder der betroffenen Rangplätze zusammengefasst und gleichmäßig auf die punktgleichen Spieler verteilt.

§ 9 Saisonpreisgeld und Ausschüttung

- 1) Für jeden gewerteten Turnierstart fließen 2,50 € je Spieler in den Saisonpreisgeldtopf.
- 2) Die Zahl der saisonweiten individuellen Turnierteilnahmen (nicht die Anzahl unterschiedlicher Spieler) bestimmt die Preisgeldstaffel.
- 3) Die prozentuale Verteilung richtet sich nach der erreichten Staffel:

Saisonweite Teilnahmen	Auszahlung	Anteile in % nach Platz
1–100	Top 3	50 / 30 / 20
101–250	Top 5	35 / 25 / 20 / 12 / 8
251–500	Top 8	28 / 21 / 16 / 12 / 9 / 6 / 5 / 3
501–1.000	Top 10	24 / 18 / 14 / 11 / 9 / 7 / 6 / 5 / 4 / 2
ab 1.001	Top 16	20 / 15 / 12 / 10 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 2 / 2 / 2 / 1 / 1

- 4) **Zusätzlich** erhält der Erstplatzierte einen Siegerbonus von **100,00 €** aus Mitteln der DDL; dieser Bonus wird nicht dem Saisonpreisgeldtopf entnommen.
- 5) Die Preisgeldgewinner werden nach Saisonabschluss auf der DDL-Webseite bekannt gegeben.
- 6) Bei Doppelturnieren zählt jeder Spieler eines Doppelteams als eine eigene Turnierteilnahme.
- 7) Sind weniger Spieler in der Abschlussrangliste platziert, als die Preisgeldstaffel Auszahlungsplätze vorsieht, werden die vorgesehenen Preisgelder der nicht belegten Plätze gleichmäßig auf die platzierten Spieler verteilt.
- 8) Belegen mehrere Spieler aufgrund von Punktgleichheit denselben Ranglistenplatz, werden die Preisgelder der dadurch betroffenen Plätze zusammengefasst und gleichmäßig unter diesen Spielern aufgeteilt.

§ 10 Kontaktaufnahme und Auszahlung

- 1) Die DDL kontaktiert preisgeldberechtigte Spieler über die im Turniersystem hinterlegte E-Mail-Adresse.
- 2) Die Gewinner werden gebeten, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kontaktaufnahme ihre Auszahlungsdaten zu übermitteln.
- 3) Erfolgt keine Rückmeldung, versendet die DDL eine Erinnerung mit erneuter angemessener Frist.
- 4) Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Empfängerdaten grundsätzlich per Banküberweisung.
- 5) Bei Zweifeln an der Identität sind weitere geeignete Nachweise erforderlich. Ausweiskopien werden nicht routinemäßig verlangt.
- 6) Bei minderjährigen Preisgeldberechtigten erfolgt die Abwicklung der Auszahlung unter Einbeziehung der gesetzlichen Vertreter.
- 7) Nicht ausgezahlte Preisgelder bleiben zunächst als offene Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die DDL ist nicht verpflichtet, Preisgeldberechtigte über die vorgesehene Kontaktaufnahme und Erinnerung hinaus wiederholt zur Übermittlung ihrer Auszahlungsdaten aufzufordern. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

§ 11 Fairness und Verstöße

- 1) Manipulationen, falsche Spielerangaben, vorsätzlich falsche Ergebnisse und schwere Verstöße gegen einen fairen Spielbetrieb können zur Aberkennung von Ranglistenpunkten und zum Ausschluss von einzelnen Turnieren oder der Serie führen.
- 2) Die DDL prüft den Sachverhalt und entscheidet unter Berücksichtigung der Umstände.

§ 12 Geltung und Änderungen

Dieses Regelwerk gilt ab seiner Veröffentlichung durch die Deutsche Dartliga bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung.